



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 040/2014

Datum : 21.11.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Bebauungsplanverfahren Interkommunales  
Gewerbegebiet "Neueck";  
Übertragung von Beschlussrechten auf den  
Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.12.2014**

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ erhält den Auftrag, das Bebauungsplanverfahren für das interkommunale Gewerbegebiet Neueck in Eigenregie abzuwickeln. Er erhält zu diesem Zweck sämtliche Beschlussrechte, um die für das Bebauungsplanverfahren notwendigen Beschlüsse zu fassen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Der Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Neueck hat mit notariellem Kaufvertrag vom 05.05.2014 die Grundstücke für das künftige interkommunale Gewerbegebiet erworben.

Im Anschluss daran, wurde die Kommunalentwicklung GmbH mit dem Bebauungsplanverfahren und der Stellung eines ELR-Antrages beauftragt. Die Planungen schreiten voran, sodass demnächst der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst werden kann.

Um das Bebauungsplanverfahren künftig zügig abwickeln zu können, erscheint es als sinnvoll, dass der Ausschuss des Zweckverbandes sämtliche Beschlussrechte für die Abwicklung des Verfahrens durch den Gemeinderat erhält. Hierbei handelt es sich vorwiegend um notwendige Beschlüsse, wie der Aufstellungs- und der Auslegungsbeschluss, welche durch das Baugesetzbuch erforderlich sind. Auch in Hinblick auf die Beauftragung eventuell erforderlicher Gutachten, sollte der gemeinsame Ausschuss künftig handlungsfähig sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher, sämtliche Beschlussrechte, welche zur Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens notwendig sind, auf den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ zu übertragen.

## **Stand der Vorberatungen**

Keine.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Verfahrenskosten werden über den Zweckverband abgewickelt.